

Stattdessen soll der Begriff „Delinquenz“ das zweite angekündigte Beispiel sein:

„Delinquenz“ ist weder mit „delinquency“ noch mit „délinquance“ voll deckungsgleich, vor allem was die Beschränkung auf (leichtere?) Kriminalität oder aber die Erstreckung auf „negativ“ abweichendes Sozialverhalten allgemein betrifft. Hier hilft es nicht weiter, Definitionen zu suchen, - man muss sie selber machen. Im Sinne des vorliegenden Textes soll Delinquenz daher sowohl für Kriminalität (ggf. durchaus auch schwerere) stehen als auch jene Verhaltensweisen einbegreifen, die strafrechtliche Delikte wären, wenn die Täter zur Tatzeit schon strafmündig gewesen wären (sog. Kinderkriminalität).

Ist die nötige Klarheit über Begriffe erst einmal erzielt oder vereinbart, fangen die eigentlichen Schwierigkeiten beim Vergleichen erst an; dies vor allem, wenn - getreu unserem Thema - „der europäische Vergleich“ uns ja etwas „lehren“ soll. Der Vergleich als Lehrer? Das setzt die Annahme voraus, dass der Blick über die Grenze den Vorrat an Lösungsmöglichkeiten vergrößert, den wir für unsere je landes-eigenen Probleme brauchen können. Und sofort - ich spreche aus Erfahrung - stehen wir vor dem Einwand: „Fremde“ Lösungsstrategien helfen uns deshalb nicht weiter, weil unsere nationalen Verhältnisse - die sozialen, historischen, juristischen, praktischen usw. - eben anders sind als anderswo, weshalb es schon nicht möglich sei, diese mit anderen überhaupt zu „vergleichen“.

So grundlegend das beliebte Anti-Vergleichs-Argument erscheinen mag, besonders tauglich ist es nicht. Genauer, es taugt immer weniger in dem Maße, in dem unsere nationalen „Verhältnisse“ mehr und mehr eingebunden sind in die vielfältigen Angleichungsprozesse im „globalen Dorf“. Als junger Mensch arbeitslos zu sein, ist heute in Paris, Magdeburg und Glasgow ein durchaus vergleichbares Schicksal, und es macht auch keinen Unterschied, wo in der Welt ein jugendlicher Hacker am PC sitzt und

das Pentagon in Washington verunsichert. Heutzutage gilt es also, Vergleichbarkeiten sozusagen abzustufen, „mehr“ und „weniger“ Vergleichbares zu identifizieren. Abstrakte juristische Regelungen zum Beispiel, allen voran Gesetzestexte, dürften transnational eher miteinander vergleichbar sein als etwa die Praxis von Sozialarbeit vor Ort, aber bestimmte standardisierte Methoden innerhalb dieser Praxis (wie z.B. psychologische Gesprächsführung, Verhaltenstraining) dürften sich wiederum eher vergleichen lassen als etwa die Auswirkungen politischer Verhältnisse auf die soziale Realität in verschiedene Ländern.

Transnational besonders schwer vergleichbar sind Statistiken. Versuche, sie auch nur in Europa auf einen Nenner zu bringen, sind bisher mehrfach gescheitert. Möglicherweise versprechen die jüngeren Bemühungen der „International Crime Victims Surveys“ seit 1989 oder auch das European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics von 1999 graduelle Fortschritte (vgl. Meier 2000). Einwände gegen das „Stimmen“ von Kriminalstatistiken, d.h. gegen ihre Funktion, Realitäten abzubilden, werden aber immer bleiben, wie uns die Referate von Josine Junger-Tas und Frieder Dünkel auf dieser Tagung verdeutlicht haben, weshalb dies Spezialthema hier fortan auf sich beruhen soll.

Stattdessen sei noch auf die Schwierigkeit hingewiesen, die sich aus den mit allem Vergleichen verbundenen Wertungen ergibt; denn erst durch solches Bewerten der aus einem Vergleich gewonnenen Befunde lässt sich ja eine „Lehre“ ziehen und etwas lernen. Die allgemeinste Bewertung eines Befundes als „gut“ oder „schlecht“ lässt sich praktisch unendlich ausdifferenzieren (z.B. in besser oder schlechter, schneller oder langsamer wirksam, schwerer oder leichter umsetzbar, usw.). Da bei solchen Wertungen die eine Seite zwangsläufig immer „den kürzeren zieht“, stößt der Lehr- und Lern-Effekt des Vergleiches allein deshalb oft auf Widerstand. So gilt z.B. das Jugendstrafrecht in Österreich -